

## **SOP Brühl: Abschnitt Quartiersmitte / Podeste / Verkehrsorganisation**

### **1. Begründung**

Der „Brühl-Boulevard“ als innerstädtisches Teilzentrum in Chemnitz verlor seit den 1990er Jahren fast vollständig seine infrastrukturelle Bedeutung. Insbesondere mit Blick auf die geplante Innenstadt- Erweiterung des TU- Standortes waren Zielgrößen und Entwicklungspotentiale im „Quartier der Generationen“ (Studie AS&P) neu zu definieren. Diese schlugen sich im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept nach §171b Abs.2 BauGB „Fördergebietskonzept Brühl-Boulevard“ nieder, welches als Basis für die Förderung im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – SOP erstellt wurde. Der Beschluss B-091/2012 „Brühl-Boulevard“ definierte den Gesamtumfang erforderlicher Maßnahmen. Ergänzend wurde der Beschluss B-236/2013 „Rahmenplan zum Brühl-Boulevard“ gefasst, welcher u. a. das neue Verkehrsführungs- und Parkraumkonzept für den Brühl und anliegende Straßen begründet.

### **2. Umfang der Baumaßnahme**

Die Maßnahmen zur „Quartiersmitte“ im ersten Überplanungsabschnitt am Brühl zwischen Georg- und Elisenstraße stellen das Herzstück des zu betrachtenden Bereiches dar. Die folgenden Teile „Wohnboulevard“ (zwischen Elisen- und Zöllnerstraße) und „Marktplatz Georgstraße“ erfahren ab 2015 Überplanungen und sind nicht Bestandteil des Baubeschlusses. Die Fußgängerzone zwischen Unterer Aktien- und Zöllnerstraße wird als Mischverkehrsfläche geöffnet bei gleichzeitiger Gewähr einer hohen Aufenthaltsqualität. Der Abschnitt zwischen Georgstraße und Unterer Aktienstraße bleibt Fußgängerzone.

Der zu überplanende Abschnitt „Quartiersmitte“ incl. der Knotenpunkte hat eine Länge von ca. 400m mit Breiten zwischen 22 bis 24m zuzüglich der beidseitigen Anbindungen der einmündenden Unteren Aktienstraße, Hermannstraße und Elisenstraße.

Die Maßnahme umfasst alle zur Einführung des Mischverkehrs verkehrsorganisatorisch erforderlichen und in der Gesamtheit gestaltungsaufwertenden Leistungen. Dazu zählen:

- Aufpflasterung im Schulvorplatz und in drei Knoten mit kreuzenden Straßen
- Podestöffnungen zum Brühl (stufenlose Erreichbarkeit der Erdgeschosszonen) sowie
- Herstellung der Verkehrsorganisation zur Öffnung als Mischverkehrsfläche

Grundsätzlich bleibt der Charakter des Brühls in seiner Ausprägung gem. dem ursprünglichen stadtplanerischen Gedanken erhalten. Gestaltungselemente zur stufenlosen Erreichbarkeit bisher abgegebener Zonen kommen zum Einsatz. Anlagen werden teilweise zurück gebaut und Rampen zu den Eingangsbereichen neu - harmonisierend mit dem Bestand - hergestellt. Motorisierter Verkehr wird im Mischverkehr zwischen Zöllnerstraße und Unterer Aktienstraße abschnittsweise erlaubt. Der dafür nachzuweisende Fahrbahnquerschnitt wird für diese neue Funktion ertüchtigt, d. h. Ausstattungselemente werden entsprechend Nachweis der Schleppkurven für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge sowie einem Mindestmaß an Begegnungsstellen positioniert. Weitere Begrünungs-Standorte unter Berücksichtigung der Medienlagen werden zur Durchsetzung der Begrünungsachsen eingeordnet, vorhandene unbepflanzte bzw. verwilderte Pflanzflächen werden neu ausgestattet bzw. gestaltet. Die Standorte mit Skulpturen bleiben erhalten. Im Knoten Elisenstraße wird ein weiteres städtisches Kunst-Objekt – derzeit eingelagert – eingesetzt, um die Verkehrsorganisation (Diagonalsperre) erfolgreich durchzusetzen. Die Zustimmung aller Betroffenen liegt vor. Die Brühl-Leuchten werden für die erforderliche Verkehrsraum-Ausleuchtung einer Mischverkehrsfläche über den Anspruch einer Fußgängerzone hinaus ertüchtigt.

Zum Schutz der Ausstattung (Bäume, Leuchten) werden Poller neu gesetzt, zur Erhöhung des Aufenthaltscharakters werden neue Bänke errichtet sowie die Poller gleichzeitig als Sitzelement-Angebot gestaltet.

Die farbliche Gestaltung erfolgt gem. grundsätzlicher Abstimmung im Brühl-Gremium anhand des Farbkataloges incl. Erfüllung der Anforderungen zur Inklusion aller Verkehrsteilnehmer. Gemäß abgeschlossener Vorplanung zur Quartiersmitte wird vor der Grundschule seitlich eine kindgerechte Aufenthaltslandschaft eingerichtet, die der Entschleunigung der Kinder beim Wechsel von der Schule in die Mischverkehrsfläche dient.

Es finden keine Eingriffe in nichtkommunale Flur für die Leistungen in der Quartiersmitte statt, so dass kein förmliches Baurecht benötigt wird.

### 3. Gesamtkosten und Finanzierung

Das Vorhaben wird im Finanzhaushalt derzeit in mehreren Teilmaßnahmen unter weiteren in der Maßnahme Nr. 5112017.983001 geführt. Die Teilmaßnahmen sind im aktuellen Haushaltplan 2014 grundsätzlich eingestellt und müssen im Haushaltplanentwurf 2015 gemäß der fortgeschriebenen Kostenberechnung zum Zweck der zusammengefassten Ausschreibung der Teilmaßnahmen über den Zeitraum von 2015 bis 2017 aktualisiert werden. Mit den Veränderungslisten 2015 erfolgt eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigung in 2015. Entsprechend der geltenden Förderrichtlinien im Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - SOP, Fördergebiet „Brühl - Boulevard“, ist für den Aufwand in Höhe von 608.310 € mit einer Förderung in Höhe von 202.770 € zu rechnen.

Ein entsprechender grundsätzlicher Bewilligungsbescheid für das Gesamtgebiet liegt vor und sich ändernder Bedarf innerhalb der Teilmaßnahmen im Rahmen der bewilligten Gesamtmaßnahme wird jährlich aktualisiert an den Fördermittelgeber gemeldet.

<b>Maßnahme-Nr. 5112017.983001 / Teilobjekt Quartiersmitte/Podeste/Verkehrsorganisation</b>					
	<b>bis 2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Brutto</b>
Auszahlung	38.476 €	160.000 €	215.000 €	194.834 €	608.310 €
Einzahlung	./ 12.825 €	./ 53.333 €	./ 71.667 €	./ 64.945 €	./ 202.770 €
Eigenmittel	25.651 €	106.667 €	143.333 €	129.889 €	<u>405.540 €</u>

- Anlagen:
- 4.1 Übersichtslageplan (1 Blatt)
  - 4.2 Regelquerschnitt (2 Blatt)
  - 4.3 Lageplan (5 Blatt)
  - 4.4 Bauzeitenkostenplan (1 Blatt)